

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER



An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, am 8.2.2007  
GZ. 93/07, MG

**BMWA-56.141/0005-C1/4/2007**  
**Wettbewerbsgesetznovelle 2007; Bundeskartellanwalt; Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 2.2.2007 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wettbewerbsgesetz, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Kartellgesetz 2005, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden (Wettbewerbsgesetznovelle 2007) übersendet und ersucht, dazu bis zum 2.3.2007 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer erlaubt sich in diesem Zusammenhang, nachstehende

**Stellungnahme**

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer wertet den vorliegenden Entwurf, mit dem die im Jahre 2002 geschaffene Funktion des Bundeskartellanwaltes aufgehoben wird, positiv. Aus Sicht der

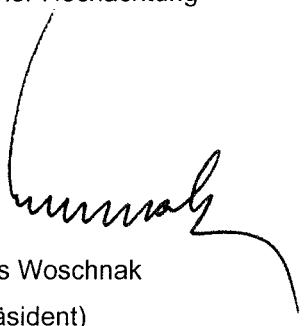


Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien, PF 150, Telefon: +43/1/402 45 09, Telefax: +43/1/406 34 75  
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, [www.notar.at](http://www.notar.at)

Österreichischen Notariatskammer sollten durch dieses Vorhaben vorhandene Doppelgleisigkeiten durch das Vorhandensein von Bundeswettbewerbsbehörde einerseits und Bundeskartellanwalt andererseits beseitigt und damit eine noch effizientere Vollziehung des Wettbewerbsrechts gewährleistet sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Klaus Woschnak  
(Präsident)